

S a t z u n güber die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel-Gilsdorf vom 01. Juni 1984

Aufgrund des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.76 (BGBl. I S.2256, berichtigt S.3617) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.79 (GV NW S.594) in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung vom 03.04.84 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Bad Münstereifel-Gilsdorf sind in dem als Anlage beigefügten Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dargestellt.
2. Der Kartenausschnitt ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 *

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

* In Kraft getreten am 23.06.1984

